

650/J XXI.GP

## ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend  
„Aufhebung der Ferienreiseverordnung durch den VfGH - Maßnahmen“**

Die Ausdehnung der Ferienreiseverordnung wurde nun durch den Verfassungsgerichtshof (VfGH) als gesetzwidrig aufgehoben. Der VfGH gab als Grund für die Aufhebung der Ferienreiseverordnung Verfahrensmängel an so wären vor Erlassung der Verordnung die dafür erforderlichen Entscheidungsgrundlagen nicht in einem entsprechenden Verfahren ermittelt worden.

Anlass für die Ausdehnung der Ferienreiseverordnung war der fürchterliche Unfall und die Brandkatastrophe im Tauern tunnel (29. Mai 99), durch den sich verkehrspolitisch ein Handlungsbedarf ergab. Diese Regelung sah vor, dass auf Ausweichrouten für den Tauern tunnel zwischen 15. Juni und 15. September ein erweitertes Wochenendfahrverbot verfügt wurde. LKW über 7,5 t durften die betroffenen Routen ab Samstag 8.00 Uhr nicht befahren, für Gefahrguttransporte galt das Fahrverbot ab Freitag 13.00 Uhr, jeweils bis nachfolgenden Sonntag 24.00 Uhr. Diese Regelung wurde nicht zuletzt zum Schutz der Anrainer an diesen Ausweichrouten erlassen, und weil mit dem einsetzenden Sommerreiseverkehr mit umfangreichen Staus auf den Ausweichstrecken Felbertauern, Brenner, Pyhrn und Tauernschleuse gerechnet werden musste.

Das allgemeine Wochenendfahrverbot für LKW auf Österreichs Straßen bleibt trotz der Aufhebung der Ferienreiseverordnung in Kraft, da diese in der Straßenverkehrsordnung ihre Rechtsgrundlage findet (dies gilt für LKW über 7,5 t ganzjährig an Samstagen von 15.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden nach Aufhebung der Ferienreiseverordnung durch den VfGH durch Sie ergriffen?
2. Werden Sie - mit einem entsprechenden Ermittlungsverfahren - neuerlich eine Ferienreiseverordnung erlassen, in der zum Schutze der Anrainer auch auf das Problem der Gefahrguttransporte Bezug genommen wird?
3. Wenn nein, weshalb nicht?